

# **Verknüpfungspunktermittlung zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen – Bearbeitungsschritte und Zeitplan**

## **1. Netzanschlussbegehren**

Der Einspeisewillige informiert die Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) über den geplanten Anschluss an das Stromnetz.

Folgende Informationen bzw. Unterlagen sind vom Einspeisewilligen an die SWR zu übergeben:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (ANA) bzw. formlose Anmeldung
- Datenblatt für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen
- Übersichtsplan max. M 1: 25 000 mit Anlagenstandort
- Lageplan max. M 1: 2 000 mit Flurstücksnummern, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsstandort der Anlage(n) hervorgehen
- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit sowie den zugehörigen Prüfbericht
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den zugehörigen Prüfbericht
- Zeitplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage(n) am Verknüpfungspunkt bzw. Angaben zum geplanten Inbetriebsetzungstermin der Anlage(n)
- Angabe zu Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung
- Nachweis der Planungsreife, falls vorhanden

Bei Anmeldung von Fotovoltaikanlagen sind zusätzlich erforderlich:

- Datenblatt für Fotovoltaikanlagen-Anmeldung
- Übersichtsschaltbild und Gesamtkonzept mit Anzahl, Typ und Leistung der Module und Wechselrichter
- Aufteilung der Wechselrichter auf die einzelnen Phasen des Drehstromsystems beim Einsatz ein- bzw. zweiphasiger Wechselrichter
- Technische Daten der Module und der Wechselrichter lt. Hersteller
- Unbedenklichkeitsbescheinigung und Konformitätserklärung zur ENS (Einrichtung zur Netzüberwachung mit Schaltorgan) bzw. das Konzept zum Netzentkupplungsschutz
- Tabelle der gemessenen Oberschwingungsströme für jeden zum Einsatz kommenden Wechselrichtertyp lt. Hersteller und zugehörige Zertifikate (Datenblätter bezüglich der durch die Anlage(n) hervorgerufenen Netzurückwirkungen)

Für die Reservierung der Einspeiseleistung benötigen die SWR einen Nachweis der Planungsreife. Liegt ein Nachweis der Planungsreife nicht vor, erfolgt eine tagaktuelle Verknüpfungspunktermittlung ohne Reservierung der Einspeiseleistung.

## 2. Verknüpfungspunktermittlung

Spätestens 8 Wochen nach Eingang aller erforderlichen Informationen erhält der Einspeisewillige das Ergebnis der Verknüpfungspunktermittlung.

Die Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunktes erfolgt auf Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Zur Kostenermittlung für die technische Herstellung des Netzanschlusses werden aktuelle Referenzwerte vergleichbarer Maßnahmen zugrunde gelegt. Die damit ermittelten Kosten sind Grobkosten und kein Angebot zur Realisierung.

Der Einspeisewillige erhält den tagaktuelle ermittelten technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt mit folgenden Angaben:

- Beschreibung und Lage des Verknüpfungspunktes
- Beschreibung des Netzanschlusses
- Grobkostenschätzung für die vom Anlagenbetreiber zu tragenden Aufwendungen zur Herstellung des Netzanschlusses
- Ansprechpartner der SWR für die weitere Zusammenarbeit

### **Ohne Nachweis der Planungsreife:**

Der Verknüpfungspunkt ist nur gültig zum Datum des Mitteilungsschreibens. Es erfolgt keine Reservierung der Einspeisekapazität. Bei der Ermittlung von Verknüpfungspunkten für andere Einspeisewillige wird diese Erzeugungsanlage nicht berücksichtigt. Zukünftige Netzanschlussbegehren können dazu führen, dass der mitgeteilte Verknüpfungspunkt nicht mehr zur Aufnahme der geplanten Einspeiseleistung geeignet ist.

### **Mit Nachweis der Planungsreife:**

Die SWR nehmen eine befristete Reservierung der angemeldeten Einspeiseleistung für den ermittelten Verknüpfungspunkt vor, wenn nachfolgende Fristen nicht überschritten werden.

- Innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses der Verknüpfungspunktermittlung informiert der Einspeisewillige die SWR in schriftlicher Form, ob dieser ermittelte Verknüpfungspunkt zum Anschluss der Erzeugungsanlage(n) in Anspruch genommen wird. Auf dieser Basis bieten die SWR den Netzanschlussvertrag an.
- Der Netzanschlussvertrag hat ebenfalls eine Bindefrist von 4 Wochen, um die sich die Reservierung verlängert.
- Wird der Netzanschlussvertrag innerhalb der Bindefrist unterzeichnet, erfolgt die Reservierung der Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt für weitere 6 Monate. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des rechtsverbindlich unterzeichneten Netzanschlussvertrages bei SWR.
- Erfolgt die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage nicht innerhalb der Frist von 6 Monaten ab Vertragsunterzeichnung kann die Reservierung nur mit dem Nachweis

des Erreichens der nächst höheren Stufe der Planungsreife innerhalb der Reservierungsfrist in einem Nachtrag zum Netzanschlussvertrag verlängert werden.

- Erfolgt innerhalb der Reservierungsfrist keine Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage oder kann das Erreichen der nächst höheren Stufe der Planungsreife nicht nachgewiesen werden, läuft der Netzanschlussvertrag aus, ohne dass es einer zusätzlichen Kündigung bedarf.

Die SWR bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften im Rahmen der Verknüpfungspunktermittlung und Planung des Netzanschlusses entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, in der Höhe jedoch begrenzt durch die bei den SWR in branchenüblichem Umfang bestehende Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden oder mittelbare Schäden, wie zum Beispiel entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die SWR bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.